



GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umweltschutz
PASCAL KRÜGER
über Herrn Oberbürgermeister
DR. FRANK DUDDA
Rathaus Herne

Fraktionsgeschäftsstelle

Bahnhofstr. 15 A
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, 27.10.2023

ASBEST-ENTSORGUNG BEI ABRISSARBEITEN

Sehr geehrter Herr Krüger,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, diese Anfrage in die Tagesordnung des kommenden Ausschusses für Umweltschutz am 15.11.2023 aufzunehmen.

SACHVERHALT:

Bei den Abrissarbeiten der Gebäude der ehemaligen Firma Herner Glas wurde von Bürger*innen unserer Stadt der Abriss und die Entsorgung von Baumaterialien beobachtet. Diese Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass hierbei möglicherweise asbesthaltige Faserzementplatten verarbeitet werden. Bei Faserzementplatten handelt es sich um einen Modebaustoff, der in der Mitte des letzten Jahrhunderts sehr weit verbreitet war und in dieser Zeit oftmals den krebserregenden Stoff Asbest enthalten hat.

Die Verwendung von Asbest wurde 1993 in Deutschland verboten. 2005 folgte das EU-weite Verbot. In den Zementfaserplatten befindet sich gebundener Asbest, der nicht freigesetzt wird, solange die asbesthaltigen Platten nicht beschädigt sind.

Bei dem o.g. Abriss konnte nun beobachtet werden, dass die fragwürdigen Baustoffe in großer Anzahl ohne Schutzvorrichtungen bzw. ohne entsprechende Schutzkleidung demontiert und zur Entsorgung verladen wurden. Dies weckt in der anwohnenden Bevölkerung nun die Sorge, dass sich ggfls. asbesthaltiger Staub und Schmutz über Luftverwirbelungen und Wind in die umliegenden Gärten verbreitet haben könnte.

Vor diesem Hintergrund bittet die Grüne Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

FRAGEN:

1. Ist der Stadtverwaltung der oben geschilderte Vorgang bekannt?
2. Gibt es Anzeigepflichten für Bauunternehmen, die mit einem Abriss beauftragt wurden, wenn der Abriss von möglicherweise asbesthaltigem Baumaterial geplant wird?

3. Welcher Fachbereich überwacht den ordnungsgemäßen Abriss und die Entsorgung von möglicherweise asbestkontaminiertem Bauschutt. Insbesondere auf derartigen Großbaustellen?
4. Hat es seitens der Verwaltung Ortbegehungen bzw. Stichproben gegeben?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
5. Mit welchen Ordnungsmaßnahmen muss ein Abrissunternehmen rechnen insofern eine nicht sachgemäße Behandlung von asbesthaltigem Bauschutt nachgewiesen werden kann?
6. Mit welchen Maßnahmen stellt Verwaltung (über die in Frage 5 hinaus genannten Punkte) sicher, dass keine Gesundheitsgefährdung von einem unsachgemäßen Abriss solcher Materialien für die unmittelbare Nachbarschaft einer Baustelle einhergeht?

Für die GRÜNE FRAKTION



GERHARD KALUS
Sachkundiger Bürger